



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03170**  
Datum: 19.06.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2016 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

- Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2016 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
  
Das Jahresergebnis beträgt -51.841,37 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 11.691.113,51 EUR.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -51.841,37EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ).

### II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

### III. Jahresabschluss 2016

#### **Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**

Die **Geschäftstätigkeit** der Gesellschaft im Berichtsjahr 2016 war neben der kontinuierlichen Auslastung der nutzbaren Büroflächen, nach der Wiederinbetriebnahme der Postproduktionsräume (u. a. Kinomischung und Aufnahmestudios), vorrangig von der **Vermarktung** und **Auslastung der wiederhergestellten Studios** und der Umsetzung weiterer Schritte des in 2014 erarbeiteten Fortführungskonzeptes und der Neuausrichtung der Gebäudestruktur geprägt.

Im Mittelpunkt des „**Konzeptes zur Fortführung des MMZ**“ stehen Ausführungen zum **Aus- und Neubau einzelner Geschäftsfelder als Einnahmesäulen** und die sich daraus **ableitenden (Flächen-) Optimierungs- und Erweiterungsansätze**.

Die **vollständige Wiederherstellung des MMZ** und eine **unverzögliche Wiederinstandsetzung des Leistungsprofils Kinomischung** wurden am 26.02.2014 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) (V/2014/12377) beschlossen.

Die **Wiederherstellung am bisherigen Standort mit Neuschaffung von Flächen durch einen Aufbau Kubus 2 (Teil-Ersatz-Neubau)** hat der Aufsichtsrat auf Grundlage der Ergebnisse einer in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsanalyse mit Variantenvergleich am 23.04.2014 beschlossen.

Die Wiederherstellung des MMZ schließt die **Realisierung eines Hochwasserschutzes** im Sinne des Objektschutzes mit ein.

Die **Wiederherstellung der Kinton- und Bildbearbeitungsstudios** wurde im Jahr 2015 planungsgemäß realisiert.

Zur **weiteren Wiederherstellung des MMZ** ist im Geschäftsjahr 2016 ein **zweiter Fördermittelantrag erarbeitet** und **fristgerecht** zum 31.03.2016 **eingereicht** worden.

Bis Ende des Geschäftsjahres ist der Gesellschaft noch **kein abschließender Fördermittelbescheid** für den zweiten Bauabschnitt ausgehändigt worden.

Die komplette Sanierung soll, aufgrund der zeitlichen Verschiebung bei der Fördermittelbeantragung, nunmehr **bis Mitte 2019 abgeschlossen** sein.

Durch **Ergebnisverbesserungen** und **Managementmaßnahmen zu weiteren Kostensenkungen** sind die bisher aufgelaufenen Mindereinnahmen aufgrund der zeitlichen Verzögerungen von ca. 6 Monaten ausgeglichen worden.

### Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 11.691 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (11.117 TEUR) um 574 TEUR erhöht.

Die **Mehrung auf der Aktivseite** ergibt sich vornehmlich aus der Zunahme des Sachanlagevermögens (+826 TEUR) und Abnahme der liquiden Mittel (-270 TEUR).

Die **Zunahme auf der Passivseite** ergibt sich als Saldo aus der Abnahme des Eigenkapitals (-52 TEUR) und der Verbindlichkeiten (-57 TEUR) sowie der Erhöhung des Sonderposten für Investitionszuschüsse (+681 TEUR) und der Rückstellungen (+2 TEUR).

### Finanzlage:

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von -64 TEUR (Vorjahr: -135 TEUR) aus. Die Veränderung des Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (+71 TEUR) zum Vorjahr ist vorrangig auf das im Vergleich zum Vorjahr bessere Jahresergebnis (+169 TEUR) zurückzuführen.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr, vorrangig aufgrund von Investitionen in das Sachanlagevermögen, -1.196 TEUR (Vorjahr: -4.208 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 989 TEUR (Vorjahr: 4.046 TEUR) und beinhaltete ausschließlich Investitionszuschüssen von 989 TEUR (Vorjahr: 3.214 TEUR).

Der **Bestand liquider Mittel** verringerte sich im Jahr 2016 um 270 TEUR auf 495 TEUR.

Ein **Verwaltungskostenzuschuss der Stadt Halle (Saale) von 170 TEUR p.a.** ist plangemäß im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, **nicht** mehr ausgekehrt worden.

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20.08.2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21.07.2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden**.

Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH konnte im Berichtsjahr **allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen**.

### Ertragslage:

Im Jahr 2016 erzielte die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, aufgrund höherer Umsätze durch die Inbetriebnahme der Kinoton- und Bildbearbeitungsstudios, aber noch fehlenden Umsatzerlösen durch die nach dem Hochwasser noch nicht wieder nutzbare Tiefgarage, einen **Jahresfehlbetrag** von **-52 TEUR**. Das Jahresergebnis lag damit um 230 TEUR über dem Planansatz von -282 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 169 TEUR verbessert.

Die **Umsatzerlöse** von 631 TEUR (Vorjahr: 403 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund einer höheren Auslastungsquote der vermietbaren Flächen und Erlösen aus der im Jahr 2015 fertiggestellten Vermietung der Kinomischung, um 184 TEUR gestiegen.

Die **vermietbaren Büroflächen von ca. 3.600 m<sup>2</sup>** konnten im Jahresdurchschnitt zu **99,3 %** (Vorjahr: 98,2 %) vermietet werden.

**Sonstige betriebliche Erträge** erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 345 TEUR (Vorjahr: 317 TEUR). Die Zunahme zum Vorjahr resultiert vorrangig aus der Zunahme der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

**Personalaufwendungen** sind im Berichtsjahr in Höhe von 268 TEUR und damit im Vergleich zum Vorjahr (263 TEUR) nahezu unverändert angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 36 TEUR auf 410 TEUR.

### Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20.08.2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21.07.2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden**.

Die **Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens** ist, entsprechend der 1. Nachtragsvereinbarung, im Wirtschaftsplan 2017 ab dem Jahr 2020 vorgesehen.

Ein **Straßenausbaubeitrag**, für den „Ausbau der Verkehrslage Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Ankerstraße“ in Höhe von 157 TEUR, wird seit dem 01.01.2016 in 62 monatlich fälligen Raten zu je 2.500 EUR und einer Schlussrate von 2.336,42 EUR getilgt.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des MMZ für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat zu **keinen Einwendungen geführt**.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2016 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2016.

## **Zu 2. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.841,37 EUR in den **Verlustvortrag einzustellen**.

Der **Aufsichtsrat** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH hat in seiner Sitzung vom 06.06.2017 den Jahresabschluss behandelt und gemäß §10 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Der Verlustvortrag würde sich somit von 3.274.151,21 EUR auf 3.325.992,58 EUR erhöhen.

### **Zu 3. Entlastung des Aufsichtsrates**

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß §7 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2016 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 06.06.2017 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

#### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2016 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

#### **Anlagen:**

**Anlage 1:** Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2016

**Anlage 2:** Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH